

SÄA1 Streichung 5% der Mitglieder für Satzungsänderungen

Antragsteller*in: Landesvorstand GJHH
Beschlussdatum: 13.03.2019
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Ändere §8 Abs. 7
- 2 *"Die Satzung kann von der Landesmitgliederversammlung nur mit einer 2/3-Mehrheit*
3 *und mindestens 5% der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hamburg beschlossen, geändert*
4 *oder aufgehoben werden."*
- 5 zu:
- 6 *Die Satzung kann von der Landesmitgliederversammlung nur mit einer 2/3-Mehrheit*
7 *beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.*

Begründung

Hinweis: Dieser Satzungsänderungsantrag soll auf der LMV zunächst gegen den anderen diese Stelle betreffenden Satzungsänderungsantrag abgestimmt werden. Anschließend gibt es eine Schlussabstimmung, in der eine 2/3-Mehrheit und 5% der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hamburg zustimmen müssen.

Begründung: Der Landesvorstand teilt das Anliegen möglichst hoher Beteiligung an Landesmitgliederversammlung. Die Anzahl der Mitglieder des Verbands halten wir allerdings auf Grund der hohen Anzahl von Doppelmitgliedschaften und der Möglichkeit im Verband aktiv zu sein ohne Mitglied zu werden für wenig aussagekräftig. Außerdem möchten wir ein Szenario in dem durch viele Neueintritte passiver Doppelmitglieder Satzungsänderungen unmöglich werden verhindern.

SÄA2 Änderung 5% der Mitglieder für Satzungsänderungen

Antragsteller*in:	Landesvorstand GJHH
Beschlussdatum:	13.03.2019
Tagesordnungspunkt:	3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Ändere §8 Abs. 7

2 *"Die Satzung kann von der Landesmitgliederversammlung nur mit einer 2/3-Mehrheit*
3 *und mindestens 5% der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hamburg beschlossen, geändert*
4 *oder aufgehoben werden."*

5 zu:

6 *Die Satzung kann von einer Landesmitgliederversammlung, auf der mindestens 5%*
7 *der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hamburg anwesend sind, nur mit einer 2/3-*
8 *Mehrheit und beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.*

Begründung

Hinweis: Dieser Satzungsänderungsantrag soll auf der LMV zunächst gegen den anderen diese Stelle betreffenden Satzungsänderungsantrag abgestimmt werden. Anschließend gibt es eine Schlussabstimmung, in der eine 2/3-Mehrheit und 5% der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hamburg zustimmen müssen.

Begründung: Es ist üblich die Beschlussfähigkeit einer Versammlung abhängig zu machen von der Anzahl der anwesenden Personen. Die bisherige Formulierung stellt allerdings eine zusätzliche Verbindung zum Abstimmverhalten her, welche so nicht üblich ist und nicht beabsichtigt war. Dieser Antrag soll dies nun korrigieren.

SÄA3 Streichung 5% der Mitglieder für Dirnglichkeitsbeschlüsse

Antragsteller*in: Landesvorstand GJHH
Beschlussdatum: 13.03.2019
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Ändere §8 Abs. 10
- 2 *Ob die Dringlichkeit begründet ist, entscheidet die Landesmitgliederversammlung*
3 *durch Zweidrittelmehrheit und mindestens 5% der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND*
4 *Hamburg.*
- 5 zu:
- 6 *Ob die Dringlichkeit begründet ist, entscheidet die Landesmitgliederversammlung*
7 *durch Zweidrittelmehrheit.*

Begründung

Hinweis: Dieser Satzungsänderungsantrag soll auf der LMV zunächst gegen den anderen diese Stelle betreffenden Satzungsänderungsantrag abgestimmt werden. Anschließend gibt es eine Schlussabstimmung, in der eine 2/3-Mehrheit und 5% der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hamburg zustimmen müssen.

Begründung: Der Landesvorstand teilt das Anliegen möglichst hoher Beteiligung an Landesmitgliederversammlung. Die Anzahl der Mitglieder des Verbands halten wir allerdings auf Grund der hohen Anzahl von Doppelmitgliedschaften und der Möglichkeit im Verband aktiv zu sein ohne Mitglied zu werden für wenig aussagekräftig. Außerdem möchten wir ein Szenario in dem durch viele Neueintritte passiver Doppelmitglieder Dirnglichkeitsanträge unmöglich werden verhindern.

SÄA4 Änderung 5% der Mitglieder für Dringlichkeitsbeschlüsse

Antragsteller*in: Landesvorstand GJHH
Beschlussdatum: 13.03.2019
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Ändere §8 Abs. 10

2 *Ob die Dringlichkeit begründet ist, entscheidet die Landesmitgliederversammlung*
3 *durch Zweidrittelmehrheit und mindestens 5% der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND*
4 *Hamburg.*

5 zu:

6 *Ob die Dringlichkeit begründet ist, kann nur eine Landesmitgliederversammlung,*
7 *auf der mindestens 5% der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hamburg anwesend sind,*
8 *durch Zweidrittelmehrheit entscheiden.*

Begründung

Hinweis: Dieser Satzungsänderungsantrag soll auf der LMV zunächst gegen den anderen diese Stelle betreffenden Satzungsänderungsantrag abgestimmt werden. Anschließend gibt es eine Schlussabstimmung, in der eine 2/3-Mehrheit und 5% der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hamburg zustimmen müssen.

Begründung: Es ist üblich die Beschlussfähigkeit einer Versammlung abhängig zu machen von der Anzahl der anwesenden Personen. Die bisherige Formulierung stellt allerdings eine zusätzliche Verbindung zum Abstimmverhalten her, welche so nicht üblich ist und nicht beabsichtigt war. Dieser Antrag soll dies nun korrigieren.